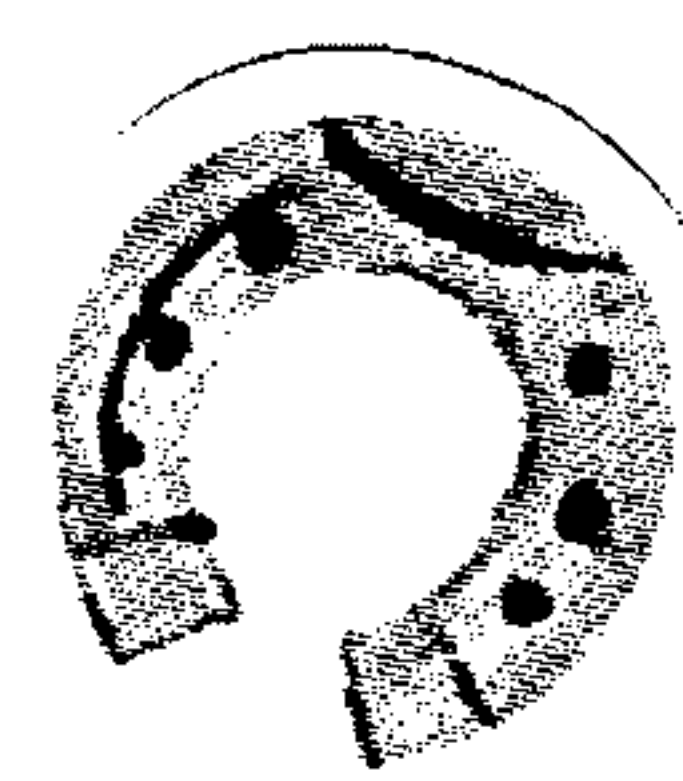


Partnerschaft für Afrika e.V., Hubert-Houben-Weg 15, 47803 Krefeld

Reit- und Fahrverein Röhlingen
Herrn Manuel Bühler
Killinger Str. 23
73479 Ellwangen

Viele lieben Dank für
Ihre tolle Aktion und
allen ein frohes Neues
Jahr! Herzlichst,
Friederike Heidenhof 

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

„Partnerschaft für Afrika e.V.“, Hubert-Houben-Weg 15, 47803 Krefeld.

| | | |
|---|--|----------------------------------|
| Betrag der Zuwendung - in Ziffern – EUR 110,00 | - in Buchstaben – EUR einhundertzehn | Tag der Zuwendung: 11.12.2018 |
|---|--|----------------------------------|

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwänden

- Ja
 Nein

Partnerschaft für Afrika e.V. ist wegen **Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Jugendhilfe, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe** nach dem letzten uns zugegangenen **Freistellungsbescheid des Finanzamtes Krefeld, St.Nr.117/5867/0586**, vom 29.10.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, Jugendhilfe, Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe verwendet wird.

Krefeld, den 11.12.2018
Partnerschaft für Afrika e.V.

Friederike Heidenhof
(Geschäftsführender Vorstand)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Vorstand:
Dr. Günter Heidenhof (Vors.)
Geschäftsführender Vorstand
Friederike Heidenhof M.Sc., info@partnerschaft-fuer-afrika.de, www.partnerschaft-fuer-afrika.de

Spendenkonto:
Postbank, IBAN:
DE123 601 004 30 998 255 438

Geschäftsstelle:
Hubert-Houben-Weg 15
47803 Krefeld / Germany
+49 (0)172-1792889